

Angaben zum Arbeitgeber

Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Arbeitgebersversicherung
45115 Essen

Fax 0234 97838 - 80020

Betriebsnummer:

Betrieb

Straße Nr.

PLZ Ort

Ansprechpartner/in

Telefon

Abtretung des Erstattungsanspruchs nach § 1 Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) unter Berücksichtigung des § 5 AAG*

Arbeitnehmer:

Unfall/Schadensereignis vom

Zeitraum der Erstattung:

Das Entgelt habe ich nach den Bestimmungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes (EntgFG) fortgezahlt. Den mit der Entgeltfortzahlung nach § 6 EntgFG übergegangenen Ersatzanspruch trete ich bis zur Höhe des Erstattungsbetrages für den oben genannten Fall nach § 5 AAG an die Arbeitgebersversicherung der Knappschaft-Bahn-See ab.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

* Wurde die Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers durch einen Dritten verursacht (z.B. bei einem Verkehrsunfall), von dem er Schadenersatz fordern kann, so geht dieser Anspruch nach § 6 EntgFG auf den Arbeitgeber über, wenn dieser Arbeitsentgelt fortgezahlt hat. Begehren Sie als Arbeitgeber in solchen Fällen von der Arbeitgebersversicherung der Knappschaft-Bahn-See die Erstattung dieses Arbeitsentgelts, so müssen Sie Ihren Anspruch rechtsverbindlich an uns abtreten. Wir gehen sorgfältig mit Ihren Daten um. Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf www.arbeitgebersversicherung.de.